Gemeinde

Utting a. Ammersee

Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan

Am Waldaweg (westlich der Bahnlinie und östlich der Straße Zur Aussichtswarte bzw. Laibner Straße)

2. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-7c Bearb.: Wag/Pi

Plandatum

17.11.2005 19.01.2006

Die Gemeinde Utting a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- diesen Bebauungsplan als

## Satzung.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen des Bebauungsplans Am Waldaweg vom 08.03.2001.



## Änderung Teil A

Die Textlichen Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Am Waldaweg wurden unter Ziffer 5 Mindestgrundstücksgröße ergänzt. Neu hinzugekommen ist Ziffer 5.2.

- 5 Mindestgröße der Baugrundstücke
- 5.1 Neu entstehende Baugrundstücke müssen gemäß § 9 (1) Abs.3 BauGB im Baugebiet **A** mindestens 900 qm, im Baugebiet **B** mindestens 1.200 qm und im Baugebiet **C** mindestens 1.400 qm groß sein.
- 5.2 Bei Errichtung von Doppelhäusern darf ein Grundstück real geteilt werden, wenn das Ausgangsgrundstück den Mindestgrundstücksgrößen unter Ziffer 5.1 entspricht.

## Änderung Teil B

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes am Waldaweg wurde in zwei Teilbereichen geändert. Die Änderungsbereiche ersetzen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Am Waldaweg in seiner Fassung vom 08.03.2001.

Α	Festsetzungen durch Planzeichen	
1		Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Bebau- ungsplanänderung
2	WA	Allgemeines Wohngebiet
	WR	Reines Wohngebiet
3	GR 180	Grundfläche in Quadratmetern
		Baugrenze
	II	Zwei Vollgeschosse als Höchstwert
4		Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung; verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 Abs. 4a StVO, Gestaltung und Ausstattung nach Maßgabe eines de- taillierten Ausbauplans
		Straßenbegrenzungslinie
5		Private Grünfläche

Ga	Garage
<del>/</del> -6- <del>/</del>	Maßzahl in Metern
Hinweise	
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
2639/3	Flurstücksnummer vorhanden
	vorhandenes Gebäude
1	Nummerierung der Änderungsbereiche

Kartengrundlage:	DFK Maßstab 1:1.000, © LVG Bayern
Maßentnahme:	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen aus zugleichen.
Planfertiger:	München, den
J	(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)
Gemeinde:	Utting a. Ammersee, den
	(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

(Siegel)

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Am Waldaweg wurde vom Gemeinderat am 17.11.2005 gefasst und am 23.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.11.2005 in der Zeit vom 02.12.2005 bis 02.01.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.01.2006 wurde vom Gemeinderat am 19.01.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Utting a. Ammersee, den	
(Josef Klingl, Erster Bürgermeist	